

1. fip card + tank Tankkarte

Die Heinrich Fip GmbH & Co. KG (im Weiteren „FIP“) ist Herausgeberin der fip card + tank Tankkarte (im Weiteren „Karte“). Unter Einsatz der Karte kann der Inhaber bei Tankstellen und sonstigen Geschäften der FIP bargeldlos Waren- und Dienstleistungen beziehen, die FIP im sogenannten Eigenbetrieb vertreibt. Der Karteninhaber kann überdies die Karte bei Tankstellen, die Partner des sogenannten „Tankstellen-Netz-Deutschland“ (im Weiteren „TND-Verbund“) sind, einsetzen, um Waren- und Dienstleistungen bargeldlos zu beziehen. Die im Eigenbetrieb betriebenen Tankstellen der FIP und die im Eigenbetrieb betriebenen sonstigen Geschäfte der FIP sowie die Partner des TND-Verbund werden nachstehend insgesamt als „Akzeptanzstellen“ bezeichnet.

2. Vertragsparteien

Der Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung der Karte kommt zwischen dem Antragsteller und FIP zustande. Bei dem Antragsteller kann es sich um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB oder einen Unternehmer gemäß § 14 BGB handeln. Verbraucher und Unternehmer werden im Weiteren insgesamt als „Kunde“ bezeichnet. Soweit sich einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nur auf die Rechtsbeziehung mit einem Verbraucher oder einem Unternehmer beziehen, wird bei der betreffenden Bestimmung darauf hingewiesen. Der Vertrag kommt mit Übersendung eines Bestätigungsschreibens nebst Karte durch FIP zustande.

3. Liefer- und Leistungsumfang

a) Bei einem Einsatz der Karte im TND-Verbund ist der Liefer- und Leistungsumfang der Karte beschränkt auf Waren und Dienstleistungen, die dem Grundsatz „Alles was das Auto bewegt“ entsprechen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um fahrzeugbezogene Waren und Dienstleistungen, wie bspw. Kraftstoffe, Schmiermittel, Ersatzteile und Waschleistungen.

b) Bei einem Einsatz der Karte bei Tankstellen und sonstigen Geschäften, die von FIP im Eigenbetrieb betrieben werden, erfolgt eine Beschränkung Liefer- und Leistungsumfang wenn und soweit der Kunde es für die Karte wünscht.

4. Vertragsvoraussetzungen und Ausgabe der Karte

a) FIP ist bei Vertragsanbahnung und während der Vertragslaufzeit, insbesondere bei Zahlungsverzug oder sonstigen schützenswerten Interessen berechtigt, bei einer Auskunft Bonitätsabfragen betreffend den Kunden einzuholen, soweit schutzwürdige Interessen des Kunden das Auskunftsinteresse nicht überwiegen. Hierzu arbeitet FIP betreffend Verbraucher mit der Auskunft Creditreform Osnabrück, Parkstraße 32, 49080 Osnabrück zusammen. Für die Bonitätsabfragen übermittelt FIP den Namen und die Kontaktdaten des Kunden an die genannte Auskunft. Die nach Maßgabe von Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung von der Creditreform Osnabrück bereitzustellenden Informationen die einen Verbraucher betreffenden Datenverarbeitungen finden sich hier: <https://www.creditreform.de/datenschutz>

b) Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, verpflichtet sich dieser, FIP die Bewertung seiner Bonität zu ermöglichen und hierfür auf Anfrage bei Vertragsanbahnung und während der Vertragslaufzeit, die zur Einsichtnahme in seine Bankkonten notwendigen Berechtigungen einzuräumen.

c) Der Kunde erhält nach seiner Wahl fahrzeugbezogene und/oder personenbezogene Karten.

d) Auf Wunsch des Kunden kann die Karte um Zusatzfunktionen zur Fuhrparkauswertung, bspw. Kilometerstandeingabe oder Kraftstoff-Verbrauchsauswertung, ergänzt werden.

e) Der Kunde ist verpflichtet, FIP Änderungen seiner Firmierung, seines Firmensitzes, seines Namens, seiner Adresse und/oder seiner Bankverbindung unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen betreffend die Person (Name/Adresse) oder des Fahrzeugs (Kennzeichen), die/das der Karte zugeordnet ist.

5. Sicherheit

a) Jede Karte wird durch einen 4-stelligen Pin-Code geschützt, den der Kunde frei wählen kann. Der Kunde hat dabei eine zufällige, für Dritte nicht vorhersehbare Zahlenfolge zu wählen.

Der PIN-Code ist durch den Kunden geheim zu halten und darf nur gegenüber den zur Benutzung der Karte berechtigten Person bekannt gegeben werden. Der Pin-Code muss getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist insbesondere unzulässig, den PIN-Code auf der Karte zu vermerken oder in sonstiger Art und Weise zusammen mit der Karte aufzubewahren.

b) Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich nach Kenntniserlangung der FIP mitzuteilen. Diese Pflicht besteht auch, wenn der Kunde den Verdacht hat, dass Unbefugte Kenntnis von dem PIN-Code erlangt haben könnten. Die Meldung hat bei der Zentrale der FIP unter der Telefonnummer 0541/6099-0 oder außerhalb der Geschäftszeiten bei der kostenlosen „24h Service-Hotline“ des TND-Verbund unter der Telefonnummer 0800-31 31 333 zu erfolgen.

c) Nach Erhalt der Meldung wird FIP die Karte schnellstmöglich sperren und – soweit vom Kunden gewünscht – dem Kunden eine neue Karte zur Verfügung stellen. Wiedergefundene oder anderweitig wiedererlangte Karten sind durch das Herausschneiden eines Teils des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und zu entsorgen. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartenspernung nicht mehr verwendet werden.

d) Die Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann.

6. Nutzung

a) Die Karte berechtigt den Kunden zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen im Sinne von Ziffer 3a) bei den Akzeptanzstellen. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen über die Karte erfolgt im Namen und für Rechnung von FIP.

b) Durch Vorlage der Karte und Eingabe des PIN-Codes in das dafür vorgesehene Gerät gilt der Inhaber einer Karte als legitimiert, Waren und Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes bestätigt der Inhaber einer Karte zugleich den Empfang der Waren und Leistungen mit Wirkung für den Kunden.

c) Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Karteninhabers weitergehend zu überprüfen, wenn der PIN-Code richtig in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird.

d) Die weitere Nutzung der Karte ist untersagt, wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- zu erkennen ist, dass Forderungen der FIP bei Fälligkeit nicht ausgleichbar werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich FIP zu informieren und FIP ist zur sofortigen Sperrung der Karte berechtigt.

e) Die Karte bleibt im Eigentum von FIP.

7. Karten-Gebühren

a) Bei Ausgabe einer Karte wird für diese eine einmalige Gebühr in Höhe von 17,85 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Dies gilt auch für Ersatzkarten. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt unmittelbar nach Ausgabe der jeweiligen Karte. Die für eine Karte erhobene Gebühr wird dem Kunden bei Beendigung dieses Vertrages und Rückgabe der Karte unter der Bedingung erstattet, dass die Karte unbeschädigt ist.

b) Bei Einsatz der Karte ist für jede erstellte Abrechnung vom Kunden ein Systemgebühr

- bei einem Rechnungsversand per Post in Höhe von 3,95 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer;
- bei einem Rechnungsversand per E-Mail in Höhe von 1,20 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer

zu entrichten. Einzelheiten zur Abrechnung können der Ziffer 8 entnommen werden.

8. Abrechnung von Karten-Gebühren und sonstigen Leistungen

a) FIP berechnet dem Kunden die über die Karte bezogenen Waren und Dienstleistungen je nach Vereinbarung 7-tägig oder 15-tägig per Sammelrechnung.

b) Die Rechnungsbeträge sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und werden von FIP per Lastschriftverfahren entsprechend des vom Kunden gesondert erteilten Lastschriftmandats eingezogen. In der jeweiligen Rechnung wird der jeweilige Abbuchungszeitpunkt ausgewiesen.

c) Der Kunde sichert zu, zum Abbuchungszeitpunkt für eine ausreichende Deckung seines angegebenen Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder unberechtigter Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei unberechtigten Rücklastschriften sowie einem Zahlungsverzug des Kunden ist FIP berechtigt, die Karte(n) des jeweiligen Kunden bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dieser Geschäftsverbindung beruhenden Verbindlichkeiten für die weitere Nutzung zu sperren. Das gilt nicht, wenn nur ein verhältnismäßig geringfügiger Teil der vom Kunden geschuldeten Gegenleistung offensteht.

d) Gegen Ansprüche von FIP kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder wenn die Forderung gerichtlich festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

e) FIP ist bei Kunden, welche als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handeln, berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten für den Waren- und Dienstleistungsbezug über die Karte und Abschlagsforderungen zu verlangen.

f) Die Abrechnung von FIP gilt vom Kunden als anerkannt, wenn und soweit der Kunde dieser nicht binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung schriftlich widersprochen hat. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.

g) Alle Zahlungen haben in Euro zu erfolgen.

h) Es gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.

9. Sicherungsrechte, Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Kaufpreisforderung Eigentum von FIP. Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die FIP gegen den Kunden hat, Eigentum von FIP. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

b) Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die Ware mit üblicher Sorgfalt zu verwahren. Der Kunde hat FIP von Pfändungsmaßnahmen Dritter oder von sonstigen Beeinträchtigungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, FIP

die für eine Intervention notwendigen Unterlagen – soweit sich solche in seinem Besitz befinden - zu übergeben.

c) FIP ist bei Zahlungsverzug des Kunden oder Verletzung der vorstehenden Pflichten nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren herauszuverlangen und nach Rücknahme zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

d) Wird die Ware mit anderen Waren Dritter vermischt, steht das Eigentum oder der Miteigentumsanteil an der neuen Ware FIP zu und zwar im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Waren. Bei Vermischung mit Waren des Kunden steht das Alleineigentum an der neuen Ware FIP zu.

e) Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware und die aus ihrer Verarbeitung oder Veränderung entstandenen neuen Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, solange er nicht mit der Bezahlung der Waren im Verzug ist. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung – einschließlich einer etwaigen Kontokorrent-Saldoforderung – tritt er bei Abschluss des Kaufvertrags zur Sicherung der Erfüllung der Forderungen von FIP mit allen Nebenrechten an FIP ab. FIP nimmt die Abtretung an.

f) Soweit der Wert der Sicherheiten die Gesamtforderungen von FIP um regelmäßig mehr als 10 % übersteigt, wird FIP die entsprechenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freigeben.

10. Haftung für Pflichtverletzungen

FIP haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten. Weiter haftet FIP unbeschränkt aus der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Vorhandensein eines Leistungserfolges oder die Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB, wegen Arglist sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet FIP unbeschränkt nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Hierbei handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall jedoch summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

FIP haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Gleiches gilt für die Organe sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von FIP.

11. Haftung im Übrigen

a) FIP übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und die Beschaffenheit der von den Akzeptanzstellen offerierten Waren und Dienstleistungen.

b) FIP übernimmt keine Gewähr für die Akzeptanz der Karte durch die Akzeptanzstelle. Soweit der Kunde Waren oder Dienstleistungen beanstanden möchte, sind solche Beanstandungen gegenüber der Akzeptanzstelle geltend zu machen, bei der die Waren oder Dienstleistungen bezogen worden sind. Solche Beanstandungen berühren im Übrigen nicht die Verpflichtung des Kunden gegenüber FIP zur Bezahlung der Kartenabrechnung. Dies gilt nicht für im Eigenbetrieb von FIP betriebene Akzeptanzstellen.

c) Bei unberechtigter und/oder missbräuchlicher Nutzung der Karte ist FIP berechtigt, die Karte entschädigungslos vom Kunden zurückzufordern. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine (auch missbräuchliche) Verwendung und/oder Verfälschung der Karte entstehen, bis zur „Verlustmeldung“ nach Ziffer 5b) einzustehen, es sei denn, der Kunde hat solche Forderungen und Schäden nicht zu vertreten.

d) Bei vertragswidriger Weitergabe der Karte haftet der Kunde gemeinsam mit dem Empfänger der Waren und Dienstleistungen für alle im Zuge der Verwendung der Karte entstandenen Forderungen der FIP.

12. Vertragslaufzeit, Kündigung

a) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

b) Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für FIP insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diesen Vertrag verstößt, z.B. es zu einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der Karte kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rückklatschrift oder sonstiger Zahlungsverzug), der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht oder Sicherheiten nicht erbracht werden. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist FIP berechtigt, die Karte(n) des Kunden unmittelbar zu sperren.

c) Nach Beendigung dieses Vertrages darf der Kunde die Karte nicht mehr nutzen und hat alle von FIP für ihn ausgesellten Karten unverzüglich an FIP zurückzusenden. Für die Erstattung der Kartengebühr gilt Ziffer 7a).

d) Sollte der Kunde FIP Sicherheiten zur Verfügung gestellt haben, wird FIP diese innerhalb von einem Monat nach der Kündigung freigeben, sofern keine offenen Forderungen mehr gegen den Kunden bestehen.

13. Sonstiges

a) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

b) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Kunde Verbraucher ist, bleibt es ihm unbenommen, sich auf für ihn günstigere Regelungen seines Heimatrechts zu berufen.

c) Zuständig für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht in Osnabrück, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt; im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregeln.

d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung entsprechen.

e) Gemäß der Richtlinie 2013/11/EU hat die EU-Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet. Diese Plattform ist unter dem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar. FIP wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

f) Kontaktdaten der FIP:

Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück

Telefonnummer: 0541/6099-0; Faxnummer: 0541/6099-41; www.fip.de

14. Widerrufsrecht

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, steht dem Kunden im Hinblick auf den Vertrag über die Karte ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß nachstehender Widerrufsbelehrung zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Widerrufsrecht nur auf den Kartenvertrag als solchen bezieht. Verträge über den Bezug von Waren und Dienstleistungen unter Einsatz der Karte gemäß Ziffer 3 und die hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber FIP werden von einem Widerruf des Kartenvertrages nicht berührt. Insbesondere besteht wegen eines Widerrufs kein Anspruch gegen FIP auf Rückzahlung von Vergütungen, die der Kunde an FIP zur Erfüllung der Verträge aus dem Waren-/Dienstleistungsbezug unter Einsatz der Karte geleistet hat. Im Folgenden wird der Kunde über sein Widerrufsrecht belehrt:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück; Telefonnummer: 0541/6099-0; E-Mail-Adresse: info@fip.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Mit den vorgenannten erhaltenen und zurückzuzahlenden Zahlungen sind lediglich die Gebühren im Sinne von Ziffer 7a) gemeint. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren (Karte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren (Karte) vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren (Karte).

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren (Karte) nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren (Karte) nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen nach diesem Vertrag während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag nach § 357a Absatz 2 BGB (Wertersatz) für die von uns erbrachte Leistung zu zahlen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

fip card + tank Tankkarte -Vertragsnummer: _____

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen